



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	27.10.2021	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der 1. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Schmitten

Sachdarstellung:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Gebühren der Abfallbeseitigung kostendeckend festzulegen. Hierzu wurde eine entsprechende Gebührenkalkulation durchgeführt. Durch die positive Entwicklung der Erträge, insbesondere beim Altpapier, sowie die weiterhin gute Akzeptanz der Biotonne können die Gebühren ab dem Haushaltsjahr 2022 -teilweise nicht unerheblich- gesenkt werden. Weiterhin wird die Abfallbeseitigungsgebühr in den Jahren 2022 bis 2025 durch die Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage stabilisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeindevertretung hat den Grundsatzbeschluss gefasst, bei der Abfallbeseitigung kostendeckende Gebühren zu erheben.

Diese Maßnahme bewirkt zwangsläufig eine Änderung des gemeindlichen Satzungsrechts. Mit dem beiliegenden Entwurf der Abfallsatzung der Gemeinde Schmitten wird die entsprechende Satzungsanpassung zum 01.01.2022 vorgenommen. Der Teilhaushalt 20 im Haushaltsplan 2022 ist ausgeglichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Abfallsatzung (AbfS) der Gemeinde Schmitten zum 01.01.2022 als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Anlage(n):

1. Erste Änderungssatzung ab 01_01_2022

Schmitten, den 22.10.2021
Sachbearbeiter
Dieter Moses

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin